

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1935)

Heft: 9

Artikel: Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden [Fortsetzung]

Autor: Truog, J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden.

Ein Beitrag zur bündnerischen Synodalgeschichte.

Von Jak. R. Truog, Pfr. in Jenaz.

(Fortsetzung.)

Der Bischof von Como und die bündnerischen Religionsverordnungen.

Gegen alle Erlasse der Drei Bünde, welche auch der evangelischen Lehre ein Daseinsrecht in den zu seinem Sprengel gehörenden bündnerischen Untertanenlanden sichern wollten, wehrte sich der Bischof von Como mit aller Macht und jedem ihm zur Verfügung stehenden Mittel. Einmal übers andere sandte er fremde Priester, namentlich Kapuziner, ins Veltlin, die sich keiner Prüfung stellten und eine solche schwerlich hätten bestehen können. Trotzdem ihm 1561 ausdrücklich alle ihm zustehenden Einkünfte zugesichert worden waren, ließ er nicht ab, sich über Schmälerung derselben zu beklagen, und als im gleichen Jahre die zu Ponte, zwischen Teglio und Sondrio, wider die Landesgesetze errichtete Jesuitenschule vom Bundestag für aufgehoben erklärt und der Beschluß auf Eingehenlassen des von jeher widersetzlichen Klosters in Morbegno bestätigt wurde, erhob auch der Nuntius Bernardino Bianchi scharfe Einsprache nicht nur hiegegen, sondern noch gegen eine ganze Reihe anderer Bundesbeschlüsse. Zugleich ver-

langte er wie von den Eidgenossen auch von den Bünden die Beschickung des Konzils von Trient. Die Bünde antworteten, daß sie das Konzil nicht beschicken, weil es gar kein allgemeines Konzil sei. Die italienischen Flüchtlinge seien nicht „verloffen buoben und übeltäter“, und darum sollen sie im Lande bleiben dürfen. Der Bischof von Como erhalte, was ihm gebühre, und könne mit Recht nicht mehr verlangen. In bezug auf die Ausweisung der Jesuiten aus Ponte und die Aufhebung des Klosters zu Morbegno bleibe es bei dem gefaßten Beschluß.

Allen Bundestagsbeschlüssen zum Trotz aber mußten die Evangelischen schwer unter der Feindschaft der Priesterschaft und der von dieser verhetzten Bevölkerung leiden. Die Entrüstung darüber in herrschenden Landen war so groß, daß Safien 1568 nach der Wegschleppung des Predigers Franciscus Cellarius kurzerhand beantragte: „Ist unser Meinung, solches nit ungerochen zu lan. So sett man mit denen Herren tun, wie sy mit uns tan hand.“ Und 1581 wurde geradezu der Antrag gestellt, der römischen Inquisition eine bündnerische entgegenzustellen.

Daß Bischof und Nuntius von den Beschlüssen der Bundestage nicht erbaut waren, ist begreiflich. Aus den Reihen des Veltliner Volkes gingen lange nicht so viele Priester hervor, wie für die Überzahl von Kirchen, Kapellen und Benefiziaten notwendig waren. Es strömten daher stets eine Menge landfremder Priester und Klosterleute ins Tal. Gar mancher von diesen hätte sich wohl auch bei mildester Prüfung auf Fähigkeit und Würdigkeit als zu leicht erwiesen.

Zu weit gegangen aber waren die Ratsboten wohl mit der Forderung, die landfremden Priester, die ins Veltlin kommen wollten, müßten sich zur Prüfung dem Churer und nicht dem Comer Domkapitel stellen. Mit dem Verbot der Visitation der Veltliner Gemeinden durch einen landfremden Bischof war zudem dem Bischof von Como die Möglichkeit abgeschnitten, zu diesem Zwecke ins Veltlin zu kommen. Auch katholische Bündner Amtleute wachten zumeist ernstlich darüber, daß dies Verbot nicht umgangen werde. Ein Mittel, das Verbot zu umgehen, boten jedoch lang ausgedehnte Reisen der Bischöfe nach und von den Bädern zu Bormio.

Die päpstliche Diplomatie wiederholte zudem ihre Einsprachen und Forderungen bei jeder Gelegenheit, und die Veltliner Priesterschaft hörte nicht auf, gegen die Mitbenutzung einiger Kirchen

durch die Evangelischen beim Bundestag zu klagen. Aber auch die Ratsboten des Obern Bundes blieben fest, vielleicht weniger aus Rücksicht auf die Evangelischen, als aus Ärger darüber, daß solche Klagen 1560 gleich fünfmal und im Jahr darauf schon wieder dreimal an den Bundestag gelangten.

Vergeblich aber waren alle Gebote und Verbote, die den Frieden zwischen den beiden Bekenntnissen herstellen und erhalten sollten. Der Plan einer Ausrottung aller Evangelischen im Veltlin faßte mehr und mehr im Verborgenen Wurzel, seit die Greuel der Bartholomäusnacht auch in den Untertanenlanden bekannt geworden waren.

Die Stellung der Synode zu der Bewegung.

Die Protokolle der Synode sind erst vom Jahre 1571 an erhalten und nicht so vollständig und ausführlich abgefaßt, daß wir uns daraus ein lückenloses Bild der Verhandlungen machen können. Hochwichtige, das ganze Land bewegende Dinge, über die gewiß eingehende Verhandlungen gepflogen wurden, sind mit einer einzigen Zeile abgemacht, und oft werden die bedeutendsten Sachen nicht einmal erwähnt. Aus der Zeit vor 1571 erhalten wir von den Verhandlungen unmittelbar fast nur durch noch erhaltene Briefe, besonders den Briefwechsel Bullingers, Kunde, mittelbar durch die Bundestagsbeschlüsse und Bundesakten. Daß aber Ereignisse wie die Wegschleppung und Verbrennung des Synodalen Franciscus Cellarius 1568 und des Laurentius Soncinus 1588 nicht ohne tiefsten Schmerz und kräftigste Versuche zur Abwehr hingenommen wurden, steht außer Zweifel.

Die Erfahrungen der Synode mit einigen Hitzköpfen unter den Veltliner Flüchtlingen und Prädikanten waren jedoch ganz dazu angetan, ihr alle Vorsicht nahezu legen. Sie hat sich denn auch stets Mühe gegeben, den Schein zu vermeiden, als ob sie die Katholiken in den Untertanenlanden vergewaltigen wolle. So verweigerte sie ausdrücklich die Erlaubnis, für die Untertanenlande eine eigene Synode zu errichten, wie dies Vergerius angestrebt hatte, denn sie konnte von einer solchen Sondersynode in der Zeit, da noch fast lauter Italiener daselbst wirkten, nichts Ersprießliches erwarten. Auch die Versuche Vergerios, sich zum Visitor

der Gemeinden in den Untertanenlanden ernennen zu lassen, hat sie mit gutem Bedacht abgewiesen.

Dagegen verwendete sie sich öfter beim Bundestag für Aufhebung von Beschlüssen und Verordnungen über das Veltlin, welche ihr ungerecht schienen. So trat sie 1572 dafür ein, daß die Einkünfte der Propstei Teglio der Familie, der sie abgesprochen worden waren, zurückgegeben werden, und zwölf Jahre später erhebt sie Einspruch gegen die Zuwendung einer ähnlichen Einnahme zu Teglio an die nach Chur verlegte Veltliner Landeschule, da Teglio dieses Geld nötig habe. Besondere Mühe gab sie sich, um zu verhindern, daß Streitigkeiten im Schoße evangelischer Gemeinden vor die Veltliner Gerichte gezogen werden, und sie hatte damit auch öfters Erfolg.

Daß sie die Schäden in der Verwaltung der Untertanenlande klar erkannte, geht aus den oft wiederholten Weisungen hervor, durch welche diejenigen, die im Namen der Synode „Dominos adire“, d. h. beim Bundestag vorsprechen mußten, verpflichtet wurden, auf diese Übelstände aufmerksam zu machen. Aus falsch verstandener Nachgiebigkeit hatten die Bünde den Veltlinern den Fortbestand der verderblichen alten Sitte der „Kompensationen“ bewilligt, jener Einrichtung, welche es ermöglichte, Strafen auch für schwere Verbrechen durch Geldbußen abzuleisten. Diese von den tonangebenden Veltlinern selbst mit aller Zähigkeit festgehaltene Bestimmung wurde eine der Hauptursachen für die Klagen wider die bündnerische Gerichtsbarkeit und eine große Versuchung für die bündnerischen Amtleute, sich mit ihrer Hilfe zu bereichern. Sie sicherte den Altgläubigen mit ihren reichen, hie und da wohl noch aus den Gütern der toten Hand gemehrten Einkünften sozusagen Straflosigkeit zu bei allen ihren Gewalttaten und Verbrechen gegenüber der evangelischen Minderheit und machte die weitgehenden Bestimmungen der Bünde zum Schutze der Evangelischen zum guten Teile unwirksam.

Die Veltliner selber hatten offenbar erkannt, daß die Prädikanten wüßten, wo sie der Schuh drücke, sonst hätten sie wohl nicht 1583 die Synode gebeten, sich beim Bundestag für sie zu verwenden. Erfolge waren diesen Bemühungen allerdings nicht beschieden. Dazu waren die Schäden im Veltlin zu tief eingewurzelt und die bündnerische Verwaltung mit ihrem ewigen Wechsel viel zu wenig imstande, ihnen ernstlich zu Leibe zu gehen.

Mußte somit die Synode mehr und mehr erkennen, daß auf eine bessere Verwaltung des Veltlins nicht zu hoffen sei, so suchte sie wenigstens zu erhalten und zu stärken, was an evangelischem Sauerteig daselbst vorhanden war. Nachdem die Inquisition in Italien ihr Ziel erreicht und jede evangelische Regung daselbst erstickt hatte, flaute zudem der Zustrom von Flüchtlingen und damit auch von Predigern italienischer Zunge für die Veltliner Gemeinden rasch ab.

Doch waren der Synode unterdessen im Veltlin selbst eine Anzahl von Prädikantenfamilien erstanden. Von 1552 bis 1662 lieferten ihr die Paravicini von Caspano nicht weniger als neun Mitglieder, zum Teil sehr eifrige und tüchtige Männer. Die Malacrida von Trahona und die Gilardonio von Sondrio stellten je vier Prädikanten, und an weitem Namen finden wir die Ponchierio, Marlianico und ab Ecclesia. Gegen Ende des Reformationsjahrhunderts aber mußte die Synode bereits öfters ernstlich suchen, bis sie einer Veltliner Gemeinde wieder zu einem Pfarrer verhelfen konnte. Mancher der italienischen Flüchtlinge hatte unterdessen wohl, der steten Anfeindungen und Bedrohungen müde, seinen Fuß weitersetzt. Zürich und Genf öffneten allen bedrängten Glaubensgenossen ihre Tore weit und besaßen reichere Mittel, ihnen zu helfen, als die armen Bündner Gemeinden. So schmolz die Zahl der Evangelischen in den Untertanenlanden um die Wende des 17. Jahrhunderts wohl eher zusammen, und die Übertritte aus der Talbevölkerung vermochten die Lücken nicht auszufüllen.

Mehr als ein allfälliger Rückgang der Gemeinden mußten andere Zeichen die Synode mit Bedenken erfüllen. Leider sind gerade aus den entscheidenden Jahren von 1608–1632 nur wenige Synodalprotokolle erhalten, und die zahlreichen sonstigen Schriften aus dieser Unruhezeit sind viel mehr bloß politischen Inhalts.

Die Stellung der Veltliner Prädikanten zur Synode war auch abgesehen von den Absonderungsgelüsten des Vergerius und seiner Anhänger nicht immer einwandfrei, zum Teil auch infolge von Umständen, die nicht zu beseitigen waren. Die Schwierigkeiten und Mühsale, welche den Veltliner Pfarrern einen Besuch der Synode bedeutend erschwerten, brachten es mit sich, daß diese Synodalen sehr oft unter den Abwesenden aufgezählt werden. Dabei mag auch ihre Unkenntnis der deutschen Sprache mitgewirkt haben,

wennschon die Synodalgesetze unter Hinweis hierauf schon von Anfang an verlangten, daß alle Verhandlungen lateinisch geführt werden sollten.

Um die Zusammenarbeit wenigstens der Veltliner Pfarrer unter sich zu fördern, bewilligte die Synode ihnen im Jahr 1600 eigene Versammlungen, aber sogar dies wurde von den Altgläubigen als eine Herausforderung angesehen.

Wie gewitterschwül die Stimmung zur Zeit des Thusner Strafgerichts und bald nachher geworden war, zeigte mit erschreckender Deutlichkeit der Auflauf von Boalzo. Als im Mai 1619 der Pfarrer Gaudenz Tack von Brusio in Begleitung zweier Podestaten und einiger Amtsbrüder in der dort den Evangelischen zugewiesenen Kirche Gottesdienst halten wollte, wurde er von den aufgewiegelten Katholiken halb tot geschlagen, und die ganze Gesellschaft mußte froh sein, mit dem Leben davonzukommen.

Bald schon konnte niemand mehr an eine Ahndung dieses Frevels denken. Denn inzwischen war die von Mailand her drohende Gefahr offenbar geworden, und die Bündner begingen die Torheit, die Veltliner bewaffnet an die Grenzen zu stellen, statt selber mit ein paar Fähnlein ins Tal einzurücken. Die Warnungen der Synode und weitsichtiger anderer Männer waren in den Wind gesprochen worden.

Der Veltlinermord.

Die Ereignisse vom 19. bis 21. Juli 1620 zeigten mit erschreckender Deutlichkeit, bis zu welcher Siedehitze der Haß der Altgläubigen aufgestachelt worden war. Fanatisierte Mörderbanden durchzogen das Tal, um nach dem Vorbilde der Bartholomäusnacht die Evangelischen auf einen Schlag auszurotten. Wir wollen uns die Schilderung der Greuel ersparen, denen nach niedrigster Schätzung 320, nach andern mindestens die doppelte Zahl unschuldiger Männer, Frauen und Kinder zum Opfer fielen. Ein Schrei des Entsetzens ging durch Graubünden und die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft, und laut hallte sein Echo von weither wieder. Im Veltlin redete man von einem „sacro macello“, einem heiligen Blutbad.

Aber die Ereignisse drängten sich so sehr, daß man den Gedanken über den grausen Mord nicht lange nachhängen konnte,

und eine Verfolgung der Mörder und ihrer Anstifter ward unmöglich.

Dringend jedoch war die Hilfe für die nicht Wenigen, die dem Blutbad hatten entrinnen können. Fast 150 von ihnen hatten sich nach Zürich, andere nach St. Gallen und Genf gewendet. Sie fanden dort ebenso freundliche Aufnahme wie die weit größere Zahl derer, die als Bürger des Veltlins oder als Bündner in den evangelischen Gemeinden der Heimat Zuflucht gesucht hatten. Immer wieder müssen wir den Opfersinn bewundern, den die damalige Zeit den Hugenotten, den Locarnern, den Veltlinern und all den unzähligen andern Schutzheischenden bewies, welche auf dem engen Gebiet der evangelischen Schweizerkirchen zusammenströmten, mittellos, der Sprache unkundig, des Klimas und des Landbrauchs ungewohnt. Wir rühmen gern die Hilfsbereitschaft und großartige Liebestätigkeit unserer Tage. Wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, was jene Geschlechter geleistet haben, würden wir viel bescheidener davon denken und reden.

Die Zeit nach dem Veltlinermorde und der Ewige Friede von 1639.

Die Ereignisse von 1618 bis 1639, die wir unter dem Namen der Bündnerwirren zusammenzufassen gewohnt sind, nahmen die Aufmerksamkeit der Bünde und Nachbarstaaten so sehr in Anspruch, daß darüber die Frage nach dem Schicksal und der Zukunft der Glaubensgenossen im Veltlin vorerst ganz in den Hintergrund trat. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein Alt fry Rätens. Seine Unabhängigkeit war durch Habsburgs Übermacht aufs schwerste bedroht, und das enge Zusammengehen des Obern Bundes mit den katholischen Orten und den Habsburgern schien eine Zeitlang das lockere Gefüge der rätischen Bundesgenossenschaft sprengen zu wollen. So schwer lastete die Erkenntnis dieser Gefahr auf dem Volke, daß sogar die Prätigauer, die sich eben gegen die politische und religiöse Unterwerfung so tapfer gewehrt hatten, bei den Verhandlungen über das künftige Geschick der Veltliner Glaubensgenossen diese (es waren allerdings ihrer nicht mehr gar viele) preisgaben und der österreichisch-spanischen Forderung zustimmten, daß kein Evangelischer mehr dauernd im Veltlin sich aufhalten dürfe.

Daß nach dem Veltlinermord die evangelischen Gemeinden mit einem Schlage verschwinden und kein Prädikant mehr wagt, die wenigen verschüchterten Glaubensgenossen, die sich allmählich wieder dahin zurückgefunden hatten, von neuem zu sammeln, ist nicht verwunderlich. Viel eher möchten wir den Mut dieser Wenigen bewundern, die trotz allem ihrem Glauben wie ihrem Heimate treu zu bleiben sich erkühnten und jede Gefahr verachtend dahin zurückkehrten, im Vertrauen darauf, daß für ihren Glauben doch einst wieder bessere Tage kommen müßten.

Die Erfüllung dieser Hoffnung aber ließ mehr als zwei Jahrhunderte auf sich warten. In der ganzen Reihe der Staatsverträge, die in der Folge des Veltlins wegen abgeschlossen wurden, ist stets der Grundsatz festgehalten worden, daß dort einzig die römische Kirche daseinsberechtigt sei. Nur der Umstand, daß ein gut Teil der Bündner Amtleute und ihrer Angestellten evangelisch war, zwang zur Aufnahme leicht mildernder Ausnahmegestimmungen, und es kostete große Mühe, diese auch für jene Evangelischen zu erlangen, die im Veltlin Grundbesitz hatten. Eifersüchtig aber wachten Österreich und Mailand stets darüber, daß diese Bestimmungen recht eng ausgelegt wurden.

Das ganze fast zwanzigjährige Hin und Her der Bündnerwirren mit seiner steten Einmischung Österreichs, Spaniens, Mailands, Venedigs und Frankreichs findet seine Erklärung nicht nur im Verhalten der Bündner, sondern ebenso sehr in dem Auf- und Niedergang des Dreißigjährigen Krieges. Je nach dem Stande der kaiserlichen Waffen draußen im Reiche wurden die Ansprüche gemildert oder erschwert, und wie die Bünde dem Passauer Vertrage 1552 ihren Beschluß über die Religionsübung im Veltlin folgen ließen, so mußte Habsburg bei dem sinkenden Glück seiner Waffen gegenüber Banèr und Bernhard von Weimar dem Drängen der Bündner und Frankreichs nachgeben. Aber auch durch den „Ewigen Frieden“ von 1639 konnte die Wiederherstellung der evangelischen Gemeinden im Veltlin oder auch nur die Duldung der Evangelischen daselbst nicht erreicht werden. Vergeblich hatte die Synode ein Jahr vor dem Friedensschlusse vom Bundestag verlangt, er solle keine Bestimmungen über Fragen wegen der Evangelischen annehmen, ohne sich vorher mit den Leitern der Synode zu besprechen. Sie wurde zu diesem Vorgehen vor allem veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß sich die Jesuiten

im Veltlin, und aller Verbote ungeachtet bereits auch in Bünden selbst wieder festgesetzt hatten, daß vielerorts landfremde Priester amteten und Verbrecher in den Untertanenlanden ungestraft sich herumtrieben.

Selbst die Amtleute und ihr Gefolge durften, nicht einmal in ihren Wohnungen mehr, sich an Gottesdiensten erbauen, und wenn sie ein Kind zu taufen oder ein Familienglied zu beerdigen hatten, waren sie auf die katholischen Priester angewiesen oder mußten die heilige Handlung in Brusio, Poschiavo oder im Bergell durch den dortigen Pfarrer vollziehen lassen. Auch die evangelischen Eigentümer von Grundstücken durften während der drei Monate, da sie sich zu deren Bearbeitung im Tale aufhalten mußten, ihren Glauben in keiner Weise öffentlich ausüben.

Nur für die Evangelischen in Chiavenna, die ziemlich zahlreich waren und beim Veltlinermord sogar des Schutzes ihrer andersgläubigen Mitbürger versichert worden waren, setzte ein geheimer Zusatzartikel fest, daß sie, wenn sie sich tadellos halten, dauernd und unbehelligt weiter ihres Glaubens leben dürften, freilich ohne Gottesdienste und eigene Seelsorger.

Die evangelischen Kirchen fielen jedoch auffälligerweise nicht an die Katholiken zurück, soweit sie nicht auch bisher von diesen mitbenutzt worden waren. Ihr Besitz aber erwies sich in der Folge als eine Quelle zahlloser Schwierigkeiten und Ärgernisse für die evangelischen Landesbehörden.

Die evangelischen Gemeinden im Veltlin, ihre Kirchen und ihre Pfarrer.

Allmählich waren trotz allem vom Stelvio bis zum Comersee und von da bis an den Fuß des Splügens eine Reihe von evangelischen Gemeinden und Gemeindlein entstanden und behaupteten sich wider alle Angriffe. Leider fließen die Quellen darüber nicht so reichlich und regelmäßig, daß wir ein lückenloses Verzeichnis der Männer aufstellen könnten, die trotz Bedrohung aller Art bei kärglichster Besoldung an diesen Gemeinden als Lehrer und Seelsorger gewirkt haben. Es wäre undankbar, wollten wir ihrer nicht ehrend gedenken. Reichlicher als über die Prädikanten des Veltlins erhalten wir Nachrichten über diejenigen der Grafschaft Chiavenna, und es rechtfertigt sich wohl, diesen und ihrem Wirkungs-

felde eine besondere Betrachtung zu widmen. Wir geben daher zuerst eine Übersicht über die nachweisbaren Pfarrer des Veltlins.

1. *Bormio.*

Im Jahr 1588 finden wir ein Häuflein Evangelischer daselbst, und da sie keinen eigenen Prädikanten vermögen, fragen sie 1588 die Synode an, ob nicht einer ihrer Ältesten Taufen vollziehen dürfte. Als die Synode dies abschlagen mußte, erlangten sie 1589 vom Podestat Hans Buol die Zuweisung einer Kirche, und Pfarrer Ant. Andreoscha kam aus Brusio, um sie für den evangelischen Gottesdienst zu weihen. Ninguardas Angabe, es habe dort 1589 nur drei evangelische Familien ohne Pfarrer und Kirche gegeben, ist also nicht zutreffend. Noch 1598 wird gemeldet, die Gegner hätten in Bormio Bibeln und andere „ketzerische“ Schriften verbrannt. Einen eigenen Pfarrer freilich hat Bormio nie besessen, wohl aber wird sich der Pfarrer des etwas weiter unten liegenden Grossotto der Wormser Evangelischen angenommen haben.

2. *Grossotto.*

Auch hier, im Heimort der Visconti-Venosta, fanden sich nur wenige Evangelische. Sie erhielten deshalb auch keine eigene Kirche eingeräumt, sondern versammelten sich zu ihren Gottesdiensten in der Vorhalle vor der Hauptpforte der Dorfkirche. Als Pfarrer sind uns nur vier bezeugt: Arminius Bugliotta, Joh. Dom. Raschèr, Ant. Basso und Wolfgang Vedrosi.

3. *Tirano.*

Schon 1551 fand Graf Celsus Martinengus hier eine Gruppe von Evangelischen und predigte ihnen etwa ein Jahr lang. Als die Zahl der Glieder sich mehrte, wurde ihnen die kleine Marienkirche am südlichen Stadttor eingeräumt. Nach Martinengus wirkten in Tirano als Pfarrer: Jul. della Rovere, Franciscus Niger, Augustinus a Crema, Seb. de Signis, Ant. Andreoscha und Ant. Basso.

4. *Teglio.*

Hier wechselten die Pfarrer nicht so rasch. Die drei uns bekannten sind: Paulus Gadius, Octavianus Meyus und Joh. Pet. Danz. Die Gemeinde, die am dort wohnenden Podestat, wenn er evangelisch war, wohl eine Stütze haben mochte, erhielt die Sankt Ursulakirche angewiesen.

5. *Boalzo.*

Hier waren nach Ninguardas Bericht von 150 Haushaltungen nur 7 dem neuen Glauben zugetan. Man hatte ihnen die halbzerfallene, entlegene Gregoriuskirche überlassen, und über der Frage der Zuweisung einer andern Kirche kam es dann 1619 zu dem bekannten Auflauf, bei dem Pfarrer Gaud. Tack halb tot geschlagen wurde. Von den dortigen Pfarrern kennen wir keinen mit Namen.

6. *Sondrio.*

Hier, in der Hauptstadt des Tales, fand Vergerius schon 1553 eine Gemeinde von etwa 250 Gliedern vor. Darunter waren freilich zu jener Zeit, da Joh. Planta Landshauptmann und Pet. Planta Vikari waren, eine ziemliche Zahl von Bündnern aus den Reihen ihrer Beamten- und Dienerschaft. Die Gemeinde hatte die mitten in der Stadt gelegene Kirche St. Nabor und Felix inne, doch mehrte sich die Zahl ihrer Kirchgenossen allmählich so, daß sie eine Erweiterung ins Auge fassen mußte. Von ihren Pfarrern kennen wir Alfonsus Conr. Mautius, Scipio Calandrinus, Joh. Betschla und Kasp. Alexius. Als Lehrer förderte der gelehrte Joh. Bapt. Mallery aus Antwerpen die evangelische Sache unter der heranwachsenden Jugend. Auch Barth. Sylvius war einige Jahre dort.

7. *Sondrio-Berg.*

Hier hatte die Gemeinde schon früh einen bedeutenden Teil der Einwohnerschaft für sich gewonnen, so daß sie sich 1574 sogar zum Bau einer eigenen Kirche auf einem weit ins Land hinausschauenden Felskopf bei Mossini entschloß. Ihre Blüte verdankte sie wohl dem Wirken des überaus tüchtigen Scipio Lentulus. Als seine Nachfolger werden uns genannt: Barth. Sylvius, Gabr. Averrarius, Aloys Fractius, Nik. Kesel und Barth. Marliano.

8. *Malenco.*

Hier hatte der 1580 gestorbene frühere Priester Bartholomäus ab Ecclesia (wohl einfach = von Chiesa, dem Namen des Hauptorts von Malenco) schon früh eine kleine Gemeinde gesammelt, und nach seinem Hinschied führte der Sohn, Joh. ab Ecclesia, das Werk weiter, ebenfalls bis zu seinem Tode. Ihm folgte noch Marc. Ant. Alba. Eine eigene Kirche besaß diese Gemeinde, soviel bekannt ist, nicht.

9. *Berbenno.*

Diese Gemeinde, ziemlich volkreich, durfte ihre Gottesdienste in der St. Abundiuskirche halten. Von ihren Pfarrern kennen wir nicht alle. Bezeugt sind: Aug. Puteus v. Crema, Seb. Tarrachia, Joh. Bapt. Paravicini, Balth. Clauschrist und als letzter Georg Jenatsch.

10. *Caspano.*

Hier, in der Heimat der Paravicini, deren Geschlecht der bündnerischen evangelischen Kirche nicht weniger als neun Pfarrer zugeführt hat, faßte die Reformation schon sehr früh Wurzel. Ein Prediger, dessen Name uns nicht bekannt ist, hatte schon etliche Jahre daselbst gewirkt, als er 1547 den Ort verlassen mußte. Ihm folgten: Joh. Andr. und Dr. Raphael Paravicini, Angelus Ripa (beide aus Caspano), Ant. Basso, Josua Resta und Mutius Paravicini. Als Lehrer wirkte jahrzehntelang der gelehrte, aber in allerlei Sondermeinungen sich gefallende Camillus Renatus. Die Bartholomäuskirche von Caspano diente beiden Bekenntnissen zugleich.

11. *Cermela.*

Diese Gemeinde zählte offenbar nur wenig Glieder und wurde daher stets von Caspano oder Mello aus versehen. Doch war ihr die kleine St. Nazaruskirche für ihre Gottesdienste eingeräumt worden.

12. *Morbegno.*

Die Gemeinde dieses nicht unansehnlichen Städtchens litt, wir wissen nicht aus welchem Grunde, unter häufigem Pfarrerwechsel. Von den Predigern in der ihr zugewiesenen St. Peterskirche kennen wir wohl eine ganze Reihe, aber nicht alle: Graf Ulisses Martingus, Scipio Calandrinus, Ant. Andreoscha, Joh. Bapt. Thei, Gerh. Tortus, Herk. Poggius, Mich. Mortellitus, Joh. Nuot Andreola, Mutius Paravicini und Bonaventura Toutsch. Eine Zeitlang besaß sie zwei Pfarrer, muß also ziemlich zahlreich gewesen sein.

13. *Mello.*

Von dieser Gemeinde wird im Synodalprotokoll erst 1572 geredet. Sie besaß wahrscheinlich keine Kirche, wurde auch einige Jahre bloß von Nachbarpfarrern versehen. Es wirkten dort: Laurentius Soncinus, Jak. ab Ecclesia, Cäs. Chaffonius, Julius von

Verona, Joh. Graß, Marc. Ant. Alba, Ulr. Janutt Ballestin und Sam. Andreoscha.

14. *Trahona.*

Mitten im Flecken stand die der evangelischen Gemeinde zugewiesene Kirche Sta. Trinità. Schon 1545, vor seiner Übersiedlung nach Caspano, hatte hier Camillus Renatus zwei Jahre lang als Lehrer gewirkt. Pfarrer werden jedoch erst von 1578 an aufgeführt, nämlich: Augustinus a Crema, Cäs. Chaffonius, Julius von Verona, Alb. Martinengus, Luc. Donatus und Blas. Alexander.

15. *Dubino.*

Hier benutzten die Evangelischen die Kirche St. Peter und Paul gemeinsam mit den Katholiken. Die Gemeinde war gleich nach dem für sie günstigen Bundestagerlaß von 1557 entstanden. Ihrem Prädikanten wurden aus den Kircheneinkünften 60 Kronen zugewiesen, so daß er wohl einer der bestesbsoldeten des ganzen Veltlins war. Es amtierten in Dubino: Paulus Antignatensis (Antegeranensis?), Jacobus ab Ecclesia, Gerh. Tortus, Ant. de Macerata, Mich. Mortellitus und Joh. Bapt. Calandrinus.

Die Grafschaft Chiavenna.

Als das Tor, durch das sich seit undenklichen Zeiten der Verkehr von und nach dem Bergell-Engadin einer- und dem Gebiet nördlich vom Splügen andererseits zu ziehen genötigt war, hatte die Grafschaft Chiavenna stets enge Beziehungen zu Graubünden gehabt. Bündnerische Handels- und Fuhrleute reisten in großer Zahl durch, und schon vor der Eroberung durch die Bünde hatten sich wohl manche solche dort niedergelassen.

Wer von den italienischen Religionsflüchtlingen einmal dieses Tor erreicht hatte, durfte sich für gerettet schätzen. Schon in Chiavenna selbst, unter der durch das rege Verkehrsleben geweckten Bevölkerung, litten sie wohl von Anfang an weniger als im Veltlin von den Anfeindungen der Altgläubigen, und im Notfalle führte sie ein leichter Sprung in das sichere Bergell.

Sehr früh schon hat denn auch die evangelische Bewegung in Chiavenna eingesetzt, und es hat seinen guten Grund, daß hier fast alle die hervorragendsten unter den italienischen Einwande-

ren für längere oder kürzere Zeit ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben.

Gleich nach dem Übergang der Grafschaft an die Bündner ließen sich nicht wenige von diesen in Chiavenna nieder, um da Handels- und Speditionsgeschäfte zu betreiben. Darunter befand sich mancher, der in den Tagen der religiösen Bewegung auf die Seite der Reformatoren trat, und er betrachtete es als selbstverständlich, daß er sich der armen flüchtigen Glaubensgenossen annehme. So fanden diese hier von Anfang an einen bessern Halt als im Veltlin, wo sie fast ausschließlich auf den Schutz der Amtleute angewiesen waren, von denen ja viele selbst der alten Kirche anhängen. Früher als aus dem Veltlin wird uns denn auch aus Chiavenna von Anfängen einer evangelischen Gemeinde berichtet.

Mehr als dort aber haben in Chiavenna allerlei abweichende Lehrmeinungen die Gemüter bewegt und des öftern dem Einschreiten der Synode gerufen. Das hing unmittelbar mit der gleichzeitigen Anwesenheit verschieden gerichteter, auf ihre Selbständigkeit und Erkenntnis pochender Geister südlich heißen Blutes zusammen. Der Kampf der Geister brachte jedoch nicht bloß Aufregung, sondern gewiß auch Anregung und frisches Leben mit sich.

Vielleicht spielten im Streit der Lehrmeinungen auch Nachwirkungen aus alter Zeit mit. Vom Mailändischen her hatten sich Patarer auch in Chiavenna angesiedelt. Das waren ursprünglich Glieder einer Art Berufsgenossenschaft, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Webereien befaßte. Als Paterini, d. h. Krämer, zogen sie mit der fertigen Ware von Ort zu Ort. In ihren Kreisen aber bildeten sich auch religiöse Sondermeinungen, in Anlehnung an die Lehren der Katharer, so daß dann die Namen Patarer und Katharer gleichbedeutend wurden. Solche Paterer hatten sich nach Chiavenna gewendet, sei's, um in diesem leichte Flucht sichernden Erdenwinkel den Fangarmen der Inquisition eher entrinnen zu können, sei's, weil die nahegelegenen Alpen ihnen reichlich Wolle für ihre Webarbeit lieferten, und man möchte vermuten, sie hätten dort vielvermögende Gönner gefunden. Ihre Werk- und Wohnräume errichteten sie draußen am Ufer der Mera, deren Wasser sie für ihr Gewerbe brauchten. Schon im 14. Jahrhundert baute ihnen dort die Familie Masacranici ein Kirchlein, St. Maria in rustico oder in borgo nuovo genannt. Später ging das Kirchlein an die Humiliaten über, in deren Kreisen verwandte ab-

weichende Glaubensanschauungen herrschten, weshalb ihr Orden von Pius V. 1571 aufgehoben wurde. Eigentum und Pfarrbesetzungsrecht zu St. Maria aber blieb bei den Masacranici, und nachdem Joh. Pet. Masacranico und sein Sohn Bartholomeo sich der evangelischen Lehre angeschlossen, stellten diese sie für den evangelischen Gottesdienst zur Verfügung, bis der Raum für die wachsende Gemeinde nicht mehr genügte. Mit Urkunde vom 24. Juli 1592 wurde sie in aller Form Rechtens den „Agenten der evangelischen Gemeinde von St. Peter in Chiavenna“ abgetreten. Inzwischen war nämlich 1563 die ziemlich geräumige St. Peterskirche mitten im Orte durch Bundestagsentscheid diesen zugesprochen worden. Nach den Unglückstagen von 1620 und dem Kapitulat von 1639 fiel dann jeder evangelische Gottesdienst in Chiavenna dahin. Gleich nach dem Friedensschlusse siedelten sich nun die Kapuziner auf dem Grundstück an, das nacheinander die Patarer, die Humiliaten und die Evangelischen innegehabt hatten. Sie bauten 1640 eine geräumige, schöne Kirche St. Joseph, die der Bischof Carafino von Como, der Bruder des damaligen Papstes, laut einer innen ob dem Eingang eingelassenen Marmorinschrift am 22. Mai 1648 weihte. Aber in den Tagen der cisalpinischen Republik wurde das Kloster aufgehoben, das Gelände samt den darauf stehenden Bauten verkauft, und heute rattern in den prächtigen Gewölben von St. Joseph die Maschinen einer großen Schreinerei.

Die evangelische Gemeinde zu Chiavenna und ihre Pfarrer.

Wenn auch die Überlieferung, Bartholomäus Maturus, der ehemalige Dominikanerprior von Cremona, habe schon vor 1530, wo er in Vicosoprano amte, in Chiavenna für das Evangelium geworben, urkundlich nicht belegt werden kann, so steht doch fest, daß die evangelische Bewegung daselbst früher als im Veltlin zur Bildung einer Gemeinde geführt hat. Denn schon 1558 umfaßte diese einen Drittel der Einwohner, und der Commissari Jakob Chatrina aus dem Schams sprach ihnen auf ihr Begehren einen entsprechenden Anteil an den Einkünften der Hauptkirche Sankt Lorenz zu. Auf die Beschwerde des Erzpriesters und der Domherren von St. Lorenz entschied der Bundestag am 30. Oktober

1558, die evangelische Gemeinde solle aus Gemeindecinkünften jährlich 10, aus denen von St. Lorenz 40 Scudi erhalten, so daß der Pfarrgehalt zusammen mit den andern Einkünften 100 Scudi betrage. Die 50 Scudi wurden von da an denn auch anstandslos bezahlt. Bis zum Jahr 1615 stiegen die Einnahmen der Gemeinde auf über 200 Scudi, dank einer ganzen Anzahl von Vermächtnissen der Familien Pellizari, Stoppa, Pestalozza, Bottagiso, Costa, Pizarda, Pelasico, Poverello aus der Gemeinde selbst. Dazu kamen noch Zuwendungen des Predigers Octavianus Meyus, des Grafen Ulisses Martinengus und mehrerer Amtleute aus dem Geschlechte der Salis.

Zur Kirche St. Peter gehörten Garten, Stall und das Pfarrhaus, das jedoch für die Schule verwendet wurde. Über den Unterhalt der Gebäulichkeiten entstand öfters Streit, und als Commissari Johann Travers 1602 entschied, er sei Sache der Kirchengemeinden, aber es sollen auch die Gemeindeämter, die Einnahmequellen der Gemeinde, auf beide Bekenntnisse verteilt werden, beschwerten sich beide Teile beim Bundestag. Am 8. Juli 1602 einigten sie sich dann auf folgendes Abkommen: 1. Im „Rat der Vier“ sollen von jedem Bekenntnis zwei sitzen. 2. Der neue Turm von St. Lorenz soll auf Gemeindecosten noch so weit ausgebaut werden, daß man die Glocken darin unterbringen kann. 3. Kirchen und Pfarrhäuser zu St. Peter und St. Lorenz sollen auf Gemeindecosten vergrößert und hergerichtet werden, aber „zu mindesten Spesen“. 4. Sollten die Glocken zu St. Peter springen, so soll die Gesamtgemeinde sie wieder erstellen lassen, weil sie vielfach auch ihr dienen. 5. Im übrigen soll jedes künftig für Kirche, Turm, Glocken, Pfarrhaus usw. selber sorgen. 6. Gegen fehlbare Priester oder Prädikanten soll jedes Bekenntnis auf eigene Rechnung einschreiten und allfällige Kompensationsgelder einziehen. 7. Die Gemeinde Chiavenna zahlt der evangelischen Gemeinde eine einmalige Summe von 300 Scudi, dazu jährlich die früher bestimmten 10 Scudi. 8. Die ergangenen Kosten trägt die Gemeinde Chiavenna. 9. Beide Bekenntnisse verzichten hinfort auf jeglichen weitem Anspruch an das gegenseitige Vermögen und an Einkünfte irgendwelcher Art von Seite der Gemeinde.

Im Jahr 1621 nahmen die Katholiken alles Eigentum der evangelischen Gemeinde in Besitz, mußten jedoch nach dem Friedensschlusse wenigstens einen Teil davon wieder herausgeben.

Als der eigentliche Begründer der evangelischen Gemeinde von Chiavenna ist zu betrachten und diente ihr als erster Pfarrer 1531 bis 1539 Franciscus Niger aus Bassano. Zwei Jahre vorher war er als Flüchtling nach Straßburg gekommen, verdiente kärglich seinen Unterhalt als Weber und hörte dazwischen die Vorlesungen Bucers und Capitos. Auf ihre Empfehlung wies ihn Zwingli an Comander, und so kam er nach Chiavenna als Lehrer, besonders für alte Sprachen. Durch seine Predigten gewann er bald so viel Anhänger für die evangelische Lehre, daß er für seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr die erwünschte freie Zeit fand, und so war es ihm willkommen, als die Gemeinde einen eigenen Pfarrer fand. Die Wahl eines solchen war durch zwei Bundestagsbeschlüsse von 1538 möglich gemacht worden.

Als Pfarrer amte nun 1539–63 Aug. Mainardus (Nr. 48 der Synodalmatrikel), ein ehem. Augustinermönch aus Saluzzo im Piemontesischen. Wegen seiner Hinneigung zur evangelischen Lehre verfolgt und eingekerkert, fand er einen Zufluchtsort in Chiavenna. In seinen ersten Amtsjahren schon hatte er mit verschiedenen Gegnern zu kämpfen, die seiner Rechtgläubigkeit allerlei abweichende Lehren gegenüberstellten. Der hartnäckigste und gelehrteste unter ihnen war Camillus Renuatus, ein Sizilianer, neben ihm Franciscus Stancaricus aus Mantua, und Petrus Leoni, wahrscheinlich aus Chiavenna. Den älter gewordenen Mainardus beschäftigten sie so sehr, daß darob hie und da seine Amtsführung litt. Er starb am 31. Juli 1563, im Alter von 81 Jahren.

Schon einige Jahre vorher hatte die Gemeinde noch einen zweiten Prädikanten angestellt, den Neapolitaner Simon Florillus (Nr. 27), dessen Rechtgläubigkeit jedoch auch nicht ganz feststand und in der Synode zu reden gab. Als Nachfolger des Mainardus aber amte 1563–67 der hochgelehrte Hieronymus Zanchus (Nr. 60) von Alzano im Bergamaskischen, gewesener Professor des Alten Testaments in Straßburg, später in Heidelberg. Chiavenna war somit für ihn nur ein Übergangsort. Doch endete seine Wirksamkeit mit einem Mißton, indem er weggewählt wurde. Vielleicht hatte Florillus, eifersüchtig auf den ihn geistig hoch überragenden Amtsbruder, Ränke gegen ihn geschmiedet. Wenn er aber gehofft hatte, selbst an Zanchus' Stelle zu kommen, so scheiterte sein Plan, denn es gelang der Gemeinde, wieder eine ganz hervorragende Kraft zu gewinnen.

Ein volles Menschenalter lang, 1567–97, amtete nun in Chiavenna Scipio Lentulus (Nr. 70) aus Neapel, Dr. theol., nach seiner Angabe ein Nachkomme des altrömischen Geschlechts Lentulus. Mit 30 Jahren, 1555, verließ er das Kloster, wurde als verdächtig eingekerkert, aber nach zwei Jahren freigelassen. In Genf evangelisch geworden und zum Waldenserpfarrer ordiniert, wirkte er bei diesen bis 1566, wich aber dann den gegen ihn auftretenden Gegnern und fand eine neue Stelle am Sonderserberg. Doch war seine Körperkraft den Anstrengungen in dieser weitverzweigten Gemeinde nicht gewachsen, und so war ihm die Berufung zur Nachfolge des Zanchus willkommen. Noch aber bestanden Renatus und Stancarus auf ihren abweichenden Lehren, und ihnen stellten sich neu zur Seite Hieronymus Turrianus, der Prädikant von Plurs, Ludovico Fieri aus Chiavenna und ein Landsmann aus Neapel, Minus Celsus. Lentulus aber setzte es durch, daß der Bundestag alle, welche der Confessio Raetica nicht zustimmten, von der Duldung im Lande ausschloß, und als sich sein Nachfolger im Sonderserberg dagegen auflehnte, verfaßte er eine allerseits sehr gerühmte Widerlegungsschrift. Sein Hauptwerk, die Geschichte der Waldenserverfolgungen, ist nach wechselvollen Schicksalen 1906 nach der in Bern liegenden Handschrift herausgegeben worden. Dorthin war sie gelangt durch Lentulus' Sohn Paulus, der, 1583 in die Synode aufgenommen, nachher in Basel Medizin studierte und 1593 Stadtarzt in Bern und Stammvater der Berner Lentulus wurde. Zwei Jahre nach seinem Rücktritt vom Amte, 1599, starb Lentulus in Chiavenna, 74jährig. Trotz seiner schwächlichen Natur predigte er meist vier- bis fünfmal wöchentlich.

Als Helfer hatte die Gemeinde ihm in den letzten Lebensjahren den Franciscus Pisanus (von Pisa) zur Seite gestellt, und dieser blieb wohl auch unter seinem Nachfolger im Amte. Chiavenna gewann als solchen 1597–1619 den Pfarrer Octavianus Meyus (Nr. 132), bisher in Teglio, aus Lucca gebürtig. Die lautesten antitrinitarischen und anabaptistischen Schreier waren unterdessen verstummt oder fortgezogen, und auch das Verhältnis zu den Altgläubigen hatte sich eher gebessert. So konnte Meyus im Segen zwei Jahrzehnte lang, bis zu seinem Hinschied am 17. Juni 1619, in Chiavenna wirken.

Ob es der Gemeinde gelang, einen Nachfolger für ihn zu er-

halten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die auf den Veltlinermord folgenden Wirren von 1620–39 bedrohten auch die Gemeinden der Grafschaft Chiavenna mit völligem Untergang, und nur auf Grund des geheimen Zusatzes zum „Ewigen Frieden“ konnten die Evangelischen daselbst noch kümmerlich ihres Glaubens leben.

Die übrigen Gemeinden der Grafschaft Chiavenna und ihre Pfarrer.

a) Plurs.

Bis zum Jahre 1560 hören wir nichts von Evangelischen in Plurs, und über die Pfarrer dieser Gemeinde wissen wir viel weniger sichern Bescheid als über diejenigen von Chiavenna. 1561–1597, vielleicht noch etwas länger, amtete in Plurs Hieronymus Turrianus, wahrscheinlich aus dem Mailändischen. Im Einverständnis mit ihm und fünf andern Pfarrern aus dem Bergell und Veltlin reiste 1561 Michael Angelus von Caspano mit einer Darlegung ihrer von der Confessio Raetica abweichenden Lehre nach Zürich und Basel, um die Zustimmung der dortigen Gelehrten zu erlangen. Zur Zeit des Religionsgesprächs von Chiavenna und Plurs, 1597, war er bereits sehr altersschwach und hatte, wohl infolge eines Schlaganfalles, die Sprache fast ganz verloren.

Als sein Helfer wird schon 1575 Marcus Antonius Alba (Nr. 223) genannt, der aber erst 1603 in die Synode aufgenommen wurde. Von 1597–1607 diente der Gemeinde Michael Mortellitus von Capua (Nr. 186). Ob der Plurser Bürger Simon Pellizari (Nr. 248), der im gleichen Jahr, da Mortellitus wegzog, in die Synode aufgenommen wurde, dann in dessen Nachfolge eingetreten ist, läßt sich mangels eines Synodalprotokolls aus jener Zeit nicht nachweisen, ist aber wahrscheinlich. Er wird mit all seinen Gemeindegliedern am 25. August 1618 vom Bergsturz begraben worden sein.

b) Mese.

Mese, etwa 5 km südwestlich von Chiavenna rechts der Maira und des Liro in der Nähe der „Tre Pievi“ gelegen, hatte als Pfarrer 1561–72 den Hieronymus Tryphernas (Nr. —), von dem wir gar nichts Näheres wissen. 1572–79 wirkte als sein

Nachfolger Guido Zoncha von Verona, in der Synodalmatrikel als Guido Veronensis unter Nr. 35 eingetragen. 1579–87 folgte ihm Arminius Bugliotta (Nr. 72). Siehe Grossotto.

Für ihre Gottesdienste war den Evangelischen die etwas entlegene Kirche St. Mametus am Ufer des Liro eingeräumt worden.

c) Prata.

Diese Gemeinde, nur etwa 3 km südlich von Chiavenna auf schöner Halde der linken Talseite gelegen, besaß nach den vorhandenen Nachrichten lange keinen eigenen Prädikanten. Sie wurde wohl von Chiavenna aus versehen, sei es durch einen der dortigen zwei Pfarrer, sei es durch die Lehrer geistlichen Standes, die im Dienste vornehmer evangelischer Chiavenner Familien oder der bündnerischen Amtleute standen. 1607–18 wird als ihr Pfarrer genannt Johannes Marra aus Neapel (Nr. 167), vorher 1590–1594 in Bondo. Er kam bei einem Aufenthalt in Plurs im Bergsturz um. Die Gemeinde benutzte die oberhalb des Dorfes gelegene Christophoruskirche.

d) Pontiglia.

Hier, nahe der Bündner Grenze gegen Castasegna zu, hatte sich mehr als ein Menschenalter später als in Chiavenna eine kleine neue Gemeinde gebildet. 1579–82 besorgten im Auftrag der Synode die Nachbarpfarrer Hieronymus Turrianus von Plurs und Arminius Bugliotta von Mese den Dienst daselbst. 1582–85 kam als erster eigener Pfarrer Johann Anton Marchianus, bisher in Castasegna, dahin (Nr. 130), 1585–88 Hercules Poggius aus Bologna (Nr. 150), der sich in der Synodalmatrikel als „philosophus et theologus“ bezeichnet und vorher in Bondo wirkte. Seinem Nachfolger, als welcher 1588–1620 Thomas Casella (Nr. 131) amtete, erlaubte die Synode 1605, von Pontiglia aus auch Castasegna zu versehen, und nach den Ereignissen von 1620 siedelte er dorthin über.

Die Lehrstreitigkeiten in Chiavenna.

Bei der Gemütsart der italienischen Flüchtlinge war es nicht zu verwundern, daß besonders in der Zeit der ersten religiösen Gärung allerlei Sondermeinungen über die christlichen Lehren bei

ihnen auftauchten und Verwirrung stifteten. Begünstigt wurde Erscheinung durch den unvermittelten Übergang aus der für jede freiere Überzeugung gefährlichen Luft Italiens in Rätians freie Alpenluft. Die Ankömmlinge verwechselten leicht die in Graubünden geltende freie Entscheidung für den alten oder neuen Glauben mit der Zuchtlosigkeit, die auch die weitestgehenden Entgleisungen als ihr Recht in Anspruch nimmt. Sogar solche, die von vornherein gar nicht die Absicht hegten, dauernd in den bündnerischen Gauen zu bleiben, nahmen sich heraus, in der kurzen Zeit ihres Hierseins allerlei Unkraut auszustreuen. Andere wieder fanden wohl gerade um ihrer Sondermeinungen willen keine andere bleibende Stätte und bildeten zum Teil jahrzehntelang die Quelle stets neuer Beunruhigungen und Streitigkeiten in den Gemeinden. Die Lage Chiavennas am belebtesten Alpenübergang und seine Stellung als Hauptort der Grafschaft und Sitz vieler reicher Familien und hoher Beamter brachte es mit sich, daß solche Unruhige sich mit Vorliebe dort einfanden.

Als Streitpunkte standen neben kleinern Fragen eine ganze Reihe christlicher Grundlehren im Vordergrund: Dreieinigkeit, Christusauffassung, Taufe, Abendmahl, Jungfräulichkeit der Maria, Stellung der Kirche zum Staate usw. So finden wir denn in Chiavenna Unitarier, Wiedertäufer, Arianer, Anhänger staatsverneinender Anschauungen u. a. m. in bunter Mischung.

Der Hauptrufer im Streit über die Dreieinigkeit war von 1542 an der Sizilianer Camillus Renatus, erst Hauslehrer der evangelischen Familie Paravicini in Caspano, von 1546 an in Chiavenna, dann um 1570 wieder als blinder Greis bei den Paravicini. Bald griff er in Chiavenna den Mainardus heftig an, der sich in allen Stücken gewissenhaft an die im rätischen Bekenntnis festgelegten Lehren hielt und besonders zu Bullingers Urteil ein unbedingtes Vertrauen hegte. Zwar hatte sich auch Camillus mit verschiedenen Fragen an Bullinger gewandt. Dieser aber fühlte bald heraus, daß Camillus auf seinen Ansichten beharrte, und so brach er den Briefwechsel kurz ab. Zwar ließ sich Camillus 1551 herbei, ein Bekenntnis zu unterschreiben, das Vergerius und Pontisella nach einer Auseinandersetzung mit ihm aufgestellt hatten, aber die Synode traute wohl seiner Aufrichtigkeit nicht ganz und nahm ihn deshalb nicht in ihren Kreis auf. Mit Vergerius überwarf er sich so gründlich, daß dieser auf seine Ausweisung hinarbeitete. Doch

bevor es zu dieser kam, verließ Vergerius selber, nicht zum besondern Bedauern der Bündner, das Land.

Gleichzeitig mit Camillus hielt sich, wenn auch nicht lange, der gelehrte Mantuaner Franciscus Stancarus in Chiavenna auf. Der vertrat gegenüber Mainardus und Camillus eine besondere Auffassung des heiligen Abendmahls und der heiligen Taufe. Sie seien, so lehrte er, die Mittel, wodurch der Gläubige sicher die Rechtfertigung vor Gott und die Kraft zur Wiedergeburt erlange. Der versöhnliche, milde Mainardus versuchte alles, mit ihm einig zu werden, reiste sogar mit ihm nach Chur zu Comander und Blasius und weiter bis Zürich. Hier gaben die Häupter der Kirche ein Gutachten zu Mainardus' Gunsten ab, und auch die Basler Theologen stimmten ihm bei. So war Mainardus gerechtfertigt, und Stancarus fand es geraten, Chiavenna zu verlassen.

Aber er hatte unterdessen in Chiavenna Anhänger gefunden, so den Franciscus Niger, des Mainardus Amtsvorgänger. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung, als Niger ein Kind zu taufen hatte und Mainardus zuvor um Aufschluß über seine Wertung der Taufe befragte. Niger war schwer erzürnt und verklagte Mainardus, zwar nicht wegen Irrlehre, wohl aber wegen Vernachlässigung seiner Amtspflichten, bei der Synode. Da Mainardus fünfmal in der Woche zu predigen hatte, blieb ihm freilich neben der Auseinandersetzung mit den Irrlehrern wenig Zeit, und so ließ er wohl manches in der Gemeinde gehen, wie es gehen mochte, um so eher, weil er zu dieser Zeit schon in den siebziger Jahren stand.

Kaum war der Streit mit Camillus und Stancarus ein wenig zur Ruhe gekommen, so tauchte ein neuer Gegner auf, Petrus Leo oder Leoni mit Namen, ein Gemeindeglied von Chiavenna. Darum bezog diesmal auch die Gemeinde Stellung, stimmte Mainardus ausdrücklich bei und legte allen ihren Gliedern die Pflicht auf, eine über die Streitfrage verfaßte Erklärung zu unterschreiben. Mainardus wollte, um des Friedens sicher zu sein, auch die Nachbarpfarrer zur Unterschrift veranlassen, erreichte aber dieses Ziel nicht. Doch wurde er auch diesmal von der Synode gerechtfertigt, während Leoni und einer seiner eifrigsten Anhänger aus der Gemeinde ausgeschlossen wurden.

Alle diese Lehrstreitigkeiten waren um so bedauerlicher, weil sie ausgefochten wurden unter den Augen einer stets wachsamem

römischen Mehrheit, vor den Toren Italiens, das jede andersgläubige Regung unterdrückte.

Gegenüber dem Schaden, den die evangelische Sache durch diese Streitigkeiten erleiden mußte, fällt dasjenige kaum in Betracht, was die auf dem Gebiet der Lehrmeinungen unternommenen Angriffe der römischen Kirche gegen sie ausrichteten. Zweimal versuchte diese durch öffentliche Religionsgespräche der evangelischen Bewegung den Boden abzugraben. Das erste fand in Tirano statt, wo der Priester Simon Cabassus von der Kanzel aus Calvin als Lästere Christi hingestellt hatte. Auf die Beschwerde des Prädikanten Anton Andreoscha wurde am 13. Oktober 1595 unter dem Vorsitz des katholischen Podestats von Tirano, Nikolaus Amarca, eine Auseinandersetzung zwischen etlichen Veltliner Prädikanten und Priestern begonnen. Erst ein halbes Jahr später wurde sie mündlich, nachher noch schriftlich fortgesetzt und Cabassus schließlich vom Bundestag als Verleumder Calvins erklärt, aber zu einer Klärung oder gar Einigung hatte die Verhandlung nicht beigetragen.

Ebenso war dies der Fall bei dem Religionsgespräch zu Plurs am 8. März 1597, wo zwei italienische Priester dem Pfarrer Thomas Casella von Pontiglia und drei Amtsbrüdern aus dem Veltlin gegenüberstanden. Hier scheiterten die Verhandlungen wie so oft an der Weigerung der Priester, nur die Heilige Schrift als entscheidend anzuerkennen.

Die Staatsverträge über die Untertanenlande von 1639 an.

In den Tagen des Veltlinermordes war es klar zutage getreten, wie ganz anders sich Chiavenna zu den Bündnern, mit denen es seit Urvätertagen in freundschaftlichem Verkehr stand, stellte, als das Veltlin und Bormio. Sofort hatte es sich im Juli 1620 gegen das Eindringen der Veltliner Mörderbanden gesichert, indem es die Talenge bei Riva besetzte, und noch bevor die Bündner heranrückten, versicherte es sie durch eine Abordnung seiner Anhänglichkeit und Treue. Es wurde denn auch in der ganzen Grafschaft, soviel bekannt ist, keinem Einwohner und keinem Prediger ein Leid zugefügt. Diese Stellungnahme der kleinen Grafschaft konnte jedoch den Lauf der Geschehnisse nicht aufhalten,

und Chiavenna wurde in den nachfolgenden Kämpfen wie in den Verhandlungen Bündens mit seinen südlichen Nachbarn stets gleich behandelt wie das Veltlin und Bormio.

Schon der Madrider Vertrag von 1621, der allerdings nicht in Kraft trat, hatte zwischen Chiavenna und den beiden andern Untertanengebieten keinen Unterschied gemacht. Daß er auf dem Papier blieb, hing bekanntlich an der Weigerung der Fünf Orte, Spanien-Österreich gegenüber eine Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß die Bünde keinerlei evangelische Religionsübung in den Untertanenlanden gestatten. Daß diese Bürgschaftsforderung nicht erfüllt werden würde, hatte Spanien natürlich im voraus gewußt, und der ganze Vertrag war nichts als ein Kniff, um den Friedensschluß hinauszuschieben.

Die Mailänder Artikel vom 25. Januar 1622, die ein Bündnis mit Spanien und die Abtretung von Veltlin und Bormio gegen eine jährliche Entschädigung von 25 000 fl. verlangten, wollten zwar den Bündnern die Grafschaft Chiavenna lassen, der evangelische Gottesdienst aber sollte untersagt sein.

Weiter ging der gleichzeitige Vertrag mit Österreich, der Prätigau und Unterengadin als Untertanengebiete Österreichs erklärte, das überall die Gegenreformation mit unnachsichtlicher Strenge durchführte und also mit dieser Bestimmung den Hauptzweck verfolgte, diese beiden Gebiete zu rekatholisieren. Hätte nicht die Glaubenstreue der Prätigauer und Unterengadiner dies verhindert, so wäre es vielleicht gelungen, ganz Bünden wieder zum Katholizismus zurückzuführen.

Ein großer Schritt auf diesem Wege war der bloß acht Monate später, am 20. September 1622, zustande gekommene und den ohnmächtigen, von allen Helfern verlassenen Bünden aufgezwungene Vertrag von Lindau. Er begnügte sich nicht damit, Unterengadin und die VIII Gerichte als Untertanengebiet Österreichs zu erklären, sondern ihre Verbindung mit den beiden andern Bünden sollte vollständig gelöst werden.

Erst im Sommer 1624 gelang es, Frankreich, Venedig und Savoyen zum Einschreiten zu bewegen. In raschem Zuge nahmen die Verbündeten Veltlin und Chiavenna ein. Aber kurz darauf schloß Frankreich mit Spanien-Österreich den für die Bünde noch viel ungünstigeren Vertrag von Monzone ab, durch den jeder Aufenthalt von Evangelischen in Chiavenna und Veltlin unterdrückt

und dafür der katholischen Bevölkerung daselbst so viel Rechte zugesprochen werden sollten, daß von der Herrschaft der Bündner nur mehr ein matter Schein übrig blieb. In Bündnen selbst war es wirklich so, wie ein verzweifelter, aber glaubenstreuer Prätigauer in jenen Jahren an seinem Hause, dem jetzigen alten Posthaus in Schiers, eingeschnitzt hat: Jetz vom Sinen wirt verjagt und kann denn nienen bliben, wers nit frisch und unverzagt sinem Gott verschrieben.

Die Siege der Evangelischen draußen im Reiche machten Österreich zwar endlich willig, gegen eine allerdings sehr hohe Auskaufssumme auf seine Rechte in den Bündner Tälern zu verzichten. In den Untertanenlanden jedoch blieb die Ausübung des evangelischen Glaubens untersagt, und selbst die evangelischen Bündner mit Ausnahme der Amtleute durften sich jeweilen nur so lange dort aufhalten, als es zur Bearbeitung ihres Grundbesitzes und zur Einbringung der Ernte notwendig war.

Chiavenna nach dem Ewigen Frieden von 1639.

Dem Fortbestand evangelischer Gemeinden im Veltlin war schon durch den Veltlinermord der Todesstoß versetzt worden, und der „Ewige Friede“, das Mailänder Kapitulat, hatte ihn endgültig verunmöglicht. Zu Gunsten von Chiavenna jedoch war ihm ein geheimer Artikel angefügt worden, wonach die evangelischen Bürger daselbst unbehelligt wohnen bleiben durften, sofern sie den Katholiken kein Ärgernis gäben und die Bünde als Gegenleistung allen katholischen Ordensleuten überall freie Niederlassung gewähren würden. Mit großer Mühe wurde, nachdem die Gemeinden dieser letzten Bestimmung wegen den Vertrag verworfen, im Jahr darauf wenigstens so viel erreicht, daß als Ordensleute nur die Kapuziner in Betracht fallen und für ihre Niederlassung nur das Unterengadin von dem österreichisch gebliebenen Tarasp abwärts geöffnet bleiben sollte.

So blieb denn in Chiavenna ein Häuflein Evangelischer erhalten, trotzdem wohl der weitaus größere Teil der Gemeinde während der zwanzigjährigen Wirren nach den glaubensverwandten Gemeinden Bündens, zum Teil auch nach Zürich und Basel ausgewandert war.

Nach dem Untergang von Plurs waren neben Chiavenna nur noch Mese, Pontiglia und Prata verblieben. Das letztere ist dann

während der Wirren allem Anschein nach vollständig erloschen, während Pontiglia sich an das nahe Castasegna anschließen konnte. In Mese aber blieb noch ein Rest von Evangelischen trotz aller Anfeindungen wohnen. Einen Pfarrer und öffentliche Gottesdienste konnten sie freilich nicht mehr halten, da sie keine Kirche mehr besaßen. So entschlossen sie sich kurz nachher, sich in die Kirchenrechte von Castasegna einzukaufen. In den Wirren der Zeit aber hatte die katholische Mehrheit besonders vom kirchlichen Grundbesitz der evangelischen Gemeinde einen großen Teil wieder an sich gezogen. Wohl suchten Synode und Bundestag gegen solche Beraubung nach Möglichkeit einzuschreiten, aber nur ein kleiner Teil konnte gerettet werden.

Auch des Privateigentums derjenigen Evangelischen, welche wohl oder übel auswandern mußten, nahm sich das evangelische Bünden nach Kräften an. Manchen Familien aus den Untertanenlanden wurde ihre Stellung durch die Zuerkennung des Bundesrechts und Gemeindebürgerrechts wesentlich gestärkt. So hören wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts des öftern von solchen Bundesrechtsverleihungen, und 1686 wurde eine eigene Ordnung über die Aufnahme der aus den Untertanenlanden geflohenen oder vertriebenen Evangelischen in die evangelischen Hochgerichte erlassen, nachdem schon drei Jahre früher beschlossen worden war, diejenigen unter ihnen ohne weiteres als Bundesleute anzuerkennen, die zuvor in einer Gemeinde das Bürgerrecht erlangt hatten. Durch solche Einbürgerungen schmolz die Zahl der einheimischen Evangelischen auch in Chiavenna mehr und mehr zusammen. Aber Österreich bestand gerade diesen wenigen gegenüber unerbittlich auf seinem Schein, und vergeblich versuchten die Bünde noch 1688 – freilich so bald nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in Frankreich eine ganz ungünstig gewählte Zeit –, beim König von Spanien Duldung für die noch Verbliebenen zu erlangen. Sie rächten sich 20 Jahre später durch die Vogelfreierklärung des Priesters Crollolanza aus Villa di Chiavenna, der ehrverletzende und landesverräterische Gerüchte über den Pfarrer Giovanni Spargnapani von Castasegna ausgestreut hatte.

Besonders unnachsichtig forderte Spanien, aufgemuntert durch die Katholiken von Chiavenna, neuerdings die restlose Austreibung der Evangelischen bei der Erneuerung des Ewigen Friedens im

Jahr 1726. Binnen drei Monaten sollten sie unbedingt alle das Land verlassen. Trotz aller Anfeindungen und Ausweisungsverfügungen hatte die Liebe zur Heimat und dem ererbten Glauben immer noch manche im angestammten Vaterlande festgehalten. So waren in Mese noch etliche Familien seßhaft geblieben. Jetzt wurden sie gewaltsam von Haus und Hof getrieben, so daß der Bundestag sich ihrer anzunehmen genötigt fand und die Gemeinden aufforderte, sich der Flüchtlinge zu erbarmen. Um ihnen wenigstens einen Teil ihres Vermögens zu retten, wurde 1734 sogar beschlossen, ihre Häuser und Güter mit Hilfe von Pensionsgeldern für die Bunde anzukaufen und sie so schadlos zu halten. Im Jahr darauf sollte der frühere Landshauptmann Antonio Viscardi, ein katholischer Misoixer, wahrscheinlich auf Österreichs Begehren hin, durch eine eigentliche Inspektion feststellen, ob auch wirklich alle Evangelischen gemäß dem Kapitulat Veltlin und Chiavenna verlassen hätten.

Aber sei es, daß dieser Inspektor nicht alle aufspürte, vielleicht sein Amt nicht mit der erwarteten Strenge ausübte, oder daß einzelne mit der Wiederkehr etwas ruhigerer Zeiten sich von neuem in ihre Heimat zurückbegaben, immer hielt ein Häuflein Evangelischer stand. So ist es erklärlich, daß beim Abschluß des dritten Mailänder Kapitulats 1763 nochmals versucht wurde, eine Milderung der Bestimmungen von 1639 zu erreichen. Es gelang auch wirklich, einige Zugeständnisse auszubedingen. Aber die ins österreichische Lager abgeschwenkten Salis unter der Führung des einflußreichen Ministers Ulisses hatten sich nicht enthalten können, auch einige Bestimmungen zu ihrem persönlichen Vorteil einzuschmuggeln, indem sie für sich und einige gesinnungsverwandte Familien die vollständige Duldung durchzusetzen wußten. Das weckte sofort kräftigen Widerspruch der aller Familienvorherrschaft abgeneigten Bündner, besonders in der zahlreichen vornehmen Gegnerschaft der Salis. Wider eine andere, den Bündnern allgemein willkommene Bestimmung, wonach keine Liegenschaften im Veltlin mehr an die tote Hand übergehen sollten, wehrten sich, wie zu erwarten war, Geistlichkeit und Adel des Veltlins aufs heftigste. Dieser vereinten Gegnerschaft fielen dann beide Bestimmungen zum Opfer. Eine mittelbare ganz schlimme Folge der Salisschen Sackpolitik war sodann die schonungslose Ausweisung von etwa tausend, größtenteils evangelischen Bündner-

familien aus Venedig, das sich durch das falsche Spiel der Salis schwer beleidigt und geschädigt fühlte.

Es nahte nun zwar mit raschen Schritten die Zeit der großen Staatsumwälzung, und nachdem Kaiser Josef 1781 das Toleranzedikt für Österreich erlassen hatte, erwachte in Bünden die Hoffnung auf bessere Zeiten auch für die Evangelischen in den Untertanenlanden. Allen Drohungen Österreichs und der Priesterschaft zum Trotz war vor allem in Chiavenna stets noch ein Rest der evangelischen Gemeinde erhalten geblieben, dann und wann vielleicht von neuem verstärkt durch Rückwanderer, die eine bessere Zeit gekommen glaubten. Noch im Revolutionsjahr 1789 suchte eine bündnerische Abordnung in Mailand die Aufnahme eines Toleranzartikels ins Kapitulat zu erwirken, und im Jahr darauf erließen die drei Dekane namens der Synode ein Ausschreiben an die Gemeinden, man möchte beim Kaiser Leopold in Wien vorstellig werden. In herzbeweglichen Worten schilderte Wolfgang Juvalta die verzweiflungsvolle Lage der von rücksichtsloser Vertreibung bedrohten Familien. Aber der österreichische Statthalter in Mailand wußte jedes Entgegenkommen zu verhindern, indem er die auseinanderstrebenden Richtungen Bündens gegeneinander ausspielte und durch eine Politik des Zögerns die Entscheidung hinausschob – bis die Leitung der österreichischen Angelegenheiten in der Lombardei seiner Hand entglitt.

Im Oktober 1797 sprach die Cisalpinische Republik die Aufnahme der bündnerischen Untertanenlande in ihren Staatsverband aus, und das Veltliner Revolutionskomitee beeilte sich, alles im Veltlin liegende bündnerische Eigentum als Staatsbesitz zu erklären. Zwar antworteten die Bünde sofort mit der Weisung an die Gemeinden, das gleiche gegenüber dem Privateigentum der Veltliner in rätischen Landen zu tun, doch bildete dieses sicherlich nur einen verschwindend kleinen Posten im Verhältnis zu dem auf 8 Millionen Lire geschätzten bündnerischen Besitz im Veltlin.

Die Schicksale des Vermögens der unter- gegangenen evangelischen Gemeinden.

Was ist in all diesen Wirren aus dem Vermögen der vernichteten evangelischen Kirchgemeinden geworden? Das Kapitulat von 1639 hatte hierüber eine recht annehmbare Vorschrift aufge-

stellt, des Inhalts: „Es sollen alle güter, ingeng, legaten und ausgemächt, so vor diesem denen Evangelischen zu unterhaltung irer Predikanten wie auch der kirchen im Veltlin und Grafschaft Worms und Cleven ausgemacht wären worden, in der Disposition der Herren Bündner verbleiben, dieselbigen zu restituieren oder anzuwenden denen, so es von rechts wegen billig zugehört.“

So demütigend das Kapitulat im übrigen für Bünden und so verderblich es für die betroffenen evangelischen Gemeinden war, diese eine Bestimmung wenigstens war für die evangelische Kirche nicht ungünstig. Sie wurde nämlich zur Stiftungsurkunde der evangelischen Legatenkasse, aus der die Synodalgelder, die Kirchenratsspesen, die Kosten der Evangelischen Session und andere notwendige Ausgaben der evangelisch-rätischen Landeskirche bestritten werden.

Der Wortlaut der Kapitulatsbestimmung hatte freilich bei einzelnen Nachkommen solcher Glaubensgenossen aus den Untertanenlanden, die seinerzeit ihren Kirchgemeinden „ausgemächt“, d. h. Vermächtnisse hinterlassen hatten, die Erwartung erweckt, es handle sich darum, diese nun ihnen als den gesetzlichen Erben zuzuweisen, da die Gemeinden, für die sie bestimmt gewesen, nicht mehr bestanden. Die Evangelische Session aber stellte sich durch mehrmalige Entscheide, und wohl mit Recht, auf den Standpunkt, das Vermögen der eingegangenen Gemeinden, die ja Glieder der Landeskirche gewesen waren, müsse dieser zufallen. Zum gleichen Schlusse kommen auch die Rechtsgutachten, die schon vor Jahrzehnten und vor kurzem von neuem über das Vermögen der eingegangenen evangelischen Kirchgemeinde Samnaun eingeholt worden sind. Ebenso hat das Bistum, wenn wir recht berichtet sind, seinerzeit das Vermögen der eingegangenen katholischen Kirchgemeinden St. Maria im Münstertal und Trans zu Handen genommen. Immerhin machte die Evangelische Session gegenüber bedürftigen Glaubensgenossen aus den Untertanenlanden von ihrem Rechte einen weitherzigen Gebrauch, indem sie manchen von ihnen Hilfe leistete.

(Schluß folgt.)
